



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12590**
Datum: 04.03.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum zeitlichen Vorlauf bei der Beantragung von Städtebaufördermitteln**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung legt dem Stadtrat die Liste der Maßnahmen zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für das jeweils aktuelle Programmjahr regelmäßig spätestens drei Monate vor Antragsschluss zur Bestätigung vor.
2. Die Einzelmaßnahmen werden jeweils kurz schriftlich erläutert.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Bei der Beantragung von Städtebaufördermitteln soll der Stadtrat besser als bisher eingebunden werden.

Aus einer Vorlage zur Beantragung der Maßnahmen soll erkennbar sein, was diese im Einzelnen beinhalten.

Nachfragen und Änderungen sollen ohne zeitlichen Druck möglich sein.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

17. März 2014

Sitzung des Stadtrates am 26.03.2014

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum zeitlichen Vorlauf bei der Beantragung von Städtebaufördermitteln

Vorlagen-Nummer: V/2014/12590

TOP: 8.5

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung legt dem Stadtrat die Liste der Maßnahmen zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für das jeweils aktuelle Programmjahr regelmäßig spätestens drei Monate vor Antragsschluss zur Bestätigung vor.
2. Die Einzelmaßnahmen werden jeweils kurz schriftlich erläutert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die Maßnahmen für die Anträge für Städtebaufördermittel wurden dem Stadtrat bereits für die Programmjahre 2013 und 2014 durch die Verwaltung in Form einer Prioritätenliste zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies soll auch künftig beibehalten werden. Dabei werden die Einzelmaßnahmen erläutert.

In den letzten beiden Jahren wurden diese Beschlüsse kurzfristig eingebracht, da die Verwaltung die Bewilligung aus dem laufenden Programmjahr abwarten wollte, um diese in der Vorlage berücksichtigen zu können. Die Bewilligungen lagen in den vergangenen Jahren jedoch erst im November vor.

Bei der Vorlage des Beschlusses drei Monate vor Antragstellung (entspricht Oktober) kann daher der aktuelle Bewilligungsstand keine Berücksichtigung finden. Die Verwaltung wird dann, sobald die Bewilligungen für das laufende Programmjahr vorliegen, über den Stand und die Auswirkungen auf die neue Antragstellung informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter